



Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Homberg/Efze

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Verbandes	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Prüfungsgegenstand	12
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
3. Aufgliederungen und Erläuterungen	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
G. Schlussbemerkung	18

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VIII
Darlehensübersicht	Anlage IX

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstandsvorsteher vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze,

- im Folgenden auch kurz „Verband“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 10. Januar 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Verbandes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg ergibt sich aus § 29 der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2018 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie in Verbindung mit § 27 Absatz 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes).

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Verbandes,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verband.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Verbandes

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Vorstandsvorsteher hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich in 2021 und zwar um TEUR 436,2. Auch die im Berichtsjahr geförderte Menge Wasser von insgesamt 5.769.372 m³ ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Auslastung der Grundwassergewinnungsanlagen beträgt in 2021 87,91 % der bewilligten Jahresfördermenge. Die Wasserverluste belaufen sich absolut auf 731.921 m³ Wasser und liegen somit über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 720.306 m³.
- Die durchschnittliche Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinden beträgt im Berichtsjahr 70.384. Unter Berücksichtigung der hierauf entfallenen Veräußerungsmenge von 3.116.623 m³ Wasser beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch täglich 121,3 Liter Wasser. Dies entspricht einer Steigerung des Verbrauchs im Vergleich zu 2020 um 0,4 Liter Wasser oder 0,37 %.
- Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen die Sanierung von Fernwasser- und Ortsnetzleitungen.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Verbandes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Der Vorstandsvorsteher geht in der Vorausschau für die nächsten Jahre auf den voraussichtlich weiter stagnierenden Wasserverbrauch von privaten Haushalten, Industrie und Gewerbe ein. Darüber hinaus erwartet er weitere Steigerungen der fixen Kosten pro m³.
- Ziel des Verbandes ist nach wie vor die Steigerung des Wasserverkaufes und die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten.
- In den nächsten Jahren sind Erweiterungen und Sanierungen der Wasserversorgungsnetze in Höhe von 37,3 Mio. EUR geplant, wobei die Finanzierung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch unklar ist.
- Die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr um 0,20 € pro m³ zum 01. Juli 2021 wird nicht ausreichen, um die extremen Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung (Strom, Gas) bedingt durch die hohe Inflation und den Ukraine-Krieg aufzufangen. Es wird eine erneute Preisanpassung notwendig sein.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.
- Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Verbandes halten wir die von dem Verbandsvorsteher angestrebten Ziele für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze, unter dem Datum vom 14. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg, Homburg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslands Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 14. November 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VII).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Oktober 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 unverändert festgestellt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verbandsvorstehers zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten September bis November 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Homberg/Efze und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und erforderlichenfalls auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten und Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).

Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandsvorstehers zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 des Verbandes wurden die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften einschließlich § 2 Absatz 2 HWVG in Verbindung mit § 22 des HessEigBGes vom 09. Juni 1989 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Dem entsprechend wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 HessEigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 289 HGB sowie § 26 HessEigBGes).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage. Darüber hinaus verweisen wir auf den als Anlage VIII beigefügten Erläuterungsteil.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Verbandsversammlung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Bei dem Verband ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Verbandes gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 14. November 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann

Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.826,44	231.945,44
	<u>211.826,44</u>	<u>231.945,44</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.579.016,94	1.585.614,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.523,15	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	3.457.154,00	3.516.828,00
4. Verteilungsanlagen	32.997.990,51	31.881.203,54
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	202.234,00	229.470,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.819.750,97	2.262.619,45
	<u>41.063.669,57</u>	<u>39.483.259,08</u>
	<u>41.275.496,01</u>	<u>39.715.204,52</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	656.934,79	486.026,42
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	125.250,79	165.763,33
	<u>782.185,58</u>	<u>651.789,75</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435.160,96	2.303.358,54
2. Eingeforderte ausstehende Einlagen	821.179,00	720.848,30
3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	104.994,59	85.680,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 700,00 (Vj: EUR 700,00)	989.125,81	298.449,62
	<u>4.350.460,36</u>	<u>3.408.337,06</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.840.605,53	1.602.323,34
	<u>7.973.251,47</u>	<u>5.662.450,15</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.647,79	14.920,93
	<u>49.264.395,27</u>	<u>45.392.575,60</u>

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.485.529,32	8.382.557,68
II. Jahresgewinn/Jahresverlust	-214.567,89	-197.028,36
	<u>8.270.961,43</u>	<u>8.185.529,32</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.922.349,00	4.599.086,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	230.865,00	272.650,00
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	136.091,42	122.932,00
	<u>136.091,42</u>	<u>122.932,00</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.852.516,69	27.569.371,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.224.053,25 (Vj: EUR 1.168.114,38)		
2. Erhaltene Anzahlungen	1.964.730,09	1.843.551,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.964.730,09 (Vj: EUR 1.843.551,50)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.257.767,06	1.120.624,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 1.257.767,06 (Vj: EUR 1.120.624,38)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.471.746,32	1.500.486,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 212.279,98 (Vj: EUR 176.160,74)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	154.278,26	175.313,68
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 154.278,26 (Vj: EUR 175.313,68)		
	<u>35.701.038,42</u>	<u>32.209.348,28</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.090,00	3.030,00
	<u>49.264.395,27</u>	<u>45.392.575,60</u>

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	8.244.134,54	7.953.562,66
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40.512,54	-1.745,92
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.065,35	73.425,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	413.156,97	297.763,58
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.381.640,29	1.315.400,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.395.162,32	1.248.741,23
	<u>2.776.802,61</u>	<u>2.564.141,62</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.028.571,76	2.067.835,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	617.620,51	601.178,14
davon für Altersversorgung: EUR 165.068,96 (Vj: EUR 163.019,51)		
	<u>2.646.192,27</u>	<u>2.669.013,46</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.996.557,44	1.920.059,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	880.341,44	765.641,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218,23	32,11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	535.516,75	585.878,02
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,77	-11,41
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-200.347,19</u>	<u>-181.684,82</u>
13. Sonstige Steuern	14.220,70	15.343,54
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>-214.567,89</u></u>	<u><u>-197.028,36</u></u>

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Anhang für das Geschäftsjahr 2021****Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
E. Sonstige Angaben	4
1. Sonstige Angaben	4
2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4
3. Beziehungen zu Unternehmensorganen	4
Anlagenspiegel	6
Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9
Verbindlichkeitspiegel	13
Unterzeichnung	14

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend der Satzung in Anlehnung an die Vorschriften §§ 22 bis 26 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 in Verbindung mit den Vorschriften für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Soweit das Handelsgesetzbuch (HGB) den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese Angaben überwiegend im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Wertansätze der Bilanz auf den 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die geänderten Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Bilanzmodernisierungsgesetz – BilMOG) angewendet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten und Eigenleistungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach den amtlichen Abschreibungstabellen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben, die Abschreibungen auf Zugänge zeitanteilig in Ansatz gebracht. Geringwertige Vermögensgegenstände von bis zu € 250,00 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt und bei bis zu € 800,00 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Wesentliche Verbesserungen der Vermögensgegenstände über ihren ursprünglichen Zustand hinaus werden aktiviert. Reparaturen und Instandsetzungsaufwendungen, die nicht zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, werden aufwandswirksam behandelt.

Für Investitionen erhaltene Zuschüsse und satzungsgemäß erhobene Wasserleitungsanschlusskosten werden nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer 1/1984 in der Fassung 1990 bzw. Richtlinie 6.5 EStR unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Erhobene Wasserbeiträge werden als **empfangene Ertragszuschüsse** mit ihrem Nominalbetrag passiviert und jährlich um diejenigen Teilbeträge aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen, die an der Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebsleistung fehlen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung von Skonti- und Rabattkürzungen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden mit € 6.574,03 in Ansatz gebracht.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten alle Aufwendungen, die sich am Bilanzstichtag aus noch im Bau befindlichen Hausanschlüssen bzw. Reparaturen ergeben haben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert aktiviert. Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Wasserlieferungen waren für drohende Forderungsausfälle Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 73.815,26 vorzunehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zu dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Langfristige Verpflichtungen wurden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungswert passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wird in dem ab Seite 6 beigefügten Anlagenachweis gezeigt.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber **Verbandsmitgliedern** entfallen auch auf folgende Bilanzpositionen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	104.994,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.471.746,32

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten mit € 74,43 ein bei Darlehensauszahlung einbehaltenes Disagio.

Die nach R 6.5 Abs. 2 EStR gegebene Wahlmöglichkeit einer erfolgsneutralen Behandlung für Investitionszuschüsse wird in der Weise ausgeübt, dass erhaltene Zuschüsse einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** zugeführt werden und, dass der Sonderposten jährlich um den Betrag erfolgswirksam aufgelöst wird, der der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entspricht, für den der Zuschuss gewährt wurde. Die Entwicklung der Sonderposten wird nachfolgend gesondert dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten mit € 12.436,91 am Bilanzstichtag bestehende Urlaubs-, Gleitzeit- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, mit € 17.030,00 Prüfungskosten, mit € 12.750,58 Aufwendungen für Arbeitnehmerjubiläen, mit € 25.194,00 interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und mit € 68.679,93 für die Aufbewahrung und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die **Verbindlichkeiten** beinhalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Darlehenszinsen in Höhe von € 47.603,78 die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig werden.

Wegen der Angaben zu den Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 Buchst. a, b und Nr. 2 HGB verweisen wir auf den auf Seite 13 beigefügten **Verbindlichkeitspiegel**.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betragen € 202.991,37 aus der Auflösung der Ertragszuschüsse € 43.792,83.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden vom Wasserverband durchschnittlich 47 Mitarbeiter (im Vorjahr 47) beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Berichtsjahr ergeben sich hier keine weiteren Angaben.

3. Beziehungen zu Unternehmensorganen

Die Organe des Wasserverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

4. Angabe Prüfungshonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung sowie die Erstellung der Steuererklärungen und der E-Bilanz im Berichtsjahr wird sich aller Voraussicht nach auf € 15.690,00 belaufen. Für Steuerberatungen und sonstige Leistungen wurden € 2.205,00 in Rechnung gestellt.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Hartmut Spogat, Fritzlar
Stellvertretender Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Dr. Nico Ritz, Homberg
Beisitzer:	Bürgermeister Volker Steinmetz, Felsberg
	Bürgermeister Frank Grunewald, Niedenstein
	Bürgermeister Thomas Petrich, Edermünde

An die Versammlung sowie an den Vorstand wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 376,40 bzw. € 4.180,70 geleistet.

A N N A G E N N A C H W E I S 2 0 2 1

Konten- gruppe	A n s c h a f f u n g s - u n d H e r s t e l l k o s t e n										A b s c h r e i b u n g e n				K e n n z a h l e n						
	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang * Umbuchungen €	Abgang * Umbuchungen €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr €	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr €	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr €	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr €	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr €	Abgeschrieben im Wirtschaftsjahr €	Endstand 31.12.2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Abschreibungs- satz %	Abschreibungs- satz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %	Durchschnittlicher Restbuchwert %		
1	2	3	4/5	6	7	8	9/10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
I. Inmatrikulierte Vermögensgegenstände																					
1. Konzessionen und Rechte																					
19	356.460,55	4.622,44	0,00	380.582,99	124.515,11	44.241,44	0,00	168.756,55	211.826,44	231.945,44	11,6	55,7									
		19.500,00																			
II. Sachanlagen																					
1. Grundstücke und Bauten																					
21	373.611,27	0,00	0,00	373.611,27	325.275,85	0,00	0,00	325.275,85	48.335,42	48.335,42	0,0	12,9									
22	694.161,30	0,00	0,00	694.161,30	611.107,14	7.670,00	0,00	618.777,14	75.384,16	83.054,16	1,1	10,9									
23	1.928.025,19	0,00	0,00	1.928.025,19	881.198,79	37.546,00	0,00	918.744,79	1.009.280,40	1.046.826,40	1,9	52,3									
24	19.865,05	0,00	0,00	19.865,05	1.269,69	0,00	0,00	1.269,69	18.595,36	18.595,36	0,0	93,6									
25	54.650,19	0,00	0,00	54.650,19	4.570,59	5,00	0,00	4.575,59	50.074,60	50.079,60	0,0	91,6									
28	31.692,45	0,00	0,00	31.692,45	29.798,45	891,87	0,00	30.690,32	62.595,00	1.894,00	1,0	67,1									
29	1.732.653,28	0,00	0,00	1.732.653,28	1.395.823,28	22.078,00	0,00	1.417.901,28	314.752,00	336.830,00	1,3	18,2									
	4.834.658,73	0,00	0,00	4.896.251,60	3.249.043,79	68.190,87	0,00	3.317.234,66	1.579.016,94	1.585.614,94	1,4	32,2									
		61.592,87																			
43	7.523,29	0,00	0,00	7.523,29	0,14	0,00	0,00	0,14	7.523,15	7.523,15	0,0	100,0									
2. Grundstücke ohne Bauten																					
3. Wassergewinnungsanlagen																					
a. Wasserwerk Haarhausen																					
6101	1.078.587,07	0,00	0,00	1.078.587,07	1.057.838,07	754,00	0,00	1.058.592,07	19.995,00	20.749,00	0,1	1,9									
6102	1.220.073,80	0,00	0,00	1.220.073,80	716.859,80	29.835,00	0,00	746.694,80	473.379,00	503.214,00	2,4	38,8									
6103	1.201.568,22	0,00	0,00	1.201.568,22	53.143,00	53.143,00	0,00	1.066.713,22	134.855,00	187.998,00	4,4	11,2									
6104 + 05	497.052,53	0,00	0,00	497.052,53	392.970,53	8.879,00	0,00	401.849,53	95.203,00	104.082,00	1,8	19,2									
6109	851,81	0,00	0,00	851,81	850,81	0,00	0,00	850,81	1,00	1,00	0,0	0,1									
6115	1.506.358,18	0,00	0,00	1.690.891,63	386.144,18	32.646,45	0,00	418.790,63	1.272.101,00	1.120.214,00	1,9	75,2									
	5.504.491,61	0,00	0,00	5.689.025,06	3.568.233,61	125.257,45	0,00	3.693.491,06	1.995.534,00	1.936.258,00	2,2	35,1									
		184.533,45																			
b. Wasserwerk Reinsfeld																					
6201	2.074.380,65	0,00	0,00	2.074.380,65	1.980.749,65	5.843,00	0,00	1.986.592,65	87.788,00	93.631,00	0,3	4,2									
6202	98.819,00	0,00	0,00	98.819,00	98.659,00	15,00	0,00	98.674,00	145,00	160,00	0,0	0,1									
6203	292.438,38	11.654,83	5.926,00	298.167,21	234.676,38	8.642,83	5.925,00	237.394,21	60.773,00	57.762,00	2,9	20,4									
6204	820.893,64	0,00	0,00	820.893,64	569.578,64	31.140,00	0,00	600.718,64	220.175,00	251.315,00	3,8	26,8									
6205	1.449.576,49	0,00	0,00	1.449.576,49	1.436.527,49	11.326,00	0,00	1.447.853,49	1.723,00	13.049,00	0,8	0,1									
6209 + 99	184.847,04	0,00	0,00	184.847,04	184.846,04	0,00	0,00	184.846,04	1,00	1,00	0,0	0,0									
	4.920.955,20	11.654,83	5.926,00	4.926.684,03	4.505.037,20	56.966,83	5.925,00	4.556.079,03	370.605,00	415.918,00	1,2	7,5									
		0,00																			
	10.425.446,81	11.654,83	5.926,00	10.615.709,09	8.073.270,81	182.224,28	5.925,00	8.249.570,09	2.366.139,00	2.352.176,00											
		184.533,45																			

Übertag Zwischensumme 3. a. und b.:

Konten- gruppe	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjaar						Endstand 31.12.2021						Restbuchwert (Endstand) 31.12.2021						Kennzahlen								
	01.01.2021 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	8	9/10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
1	92.416.325,00	340.073,86	* 2.575.268,62	5.926,00	95.325.741,48	55.425.155,37	1.864.826,51	5.925,00	57.284.056,88	38.041.684,60	36.991.169,63																						
Übertrag Zwischensumme II, 1 - 4:																																	
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung:																																	
81	40.649,42	4.109,24		7.743,98	37.014,68	28.365,42	2.241,24	7.742,98	22.863,68	14.151,00	12.284,00	6,1	38,2																				
82	11.151,56	2.648,97		0,00	13.800,53	11.147,56	221,97	0,00	11.369,53	2.431,00	4,00	1,6	17,6																				
83	22.100,80	0,00		0,00	22.100,80	9.470,80	1.702,00	0,00	11.172,80	10.928,00	12.630,00	7,7	49,4																				
84	539.034,74	0,00		0,00	539.034,74	530.472,74	1.842,00	0,00	532.314,74	6.720,00	8.562,00	0,3	1,2																				
85	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																						
86	893,27	0,00		0,00	893,27	891,27	0,00	0,00	891,27	2,00	2,00	0,0	0,2																				
8901	156.825,84	3.671,52		0,00	160.497,36	126.094,84	13.292,52	0,00	139.387,36	21.110,00	30.731,00	8,3	13,2																				
8902	376.132,25	0,00		0,00	376.132,25	294.017,25	35.524,00	0,00	329.541,25	46.591,00	82.115,00	9,4	12,4																				
8903	22.957,09	15.345,89		0,00	38.302,98	574,09	2.935,89	0,00	3.509,98	34.793,00	22.383,00																						
8904	122.670,16	15.894,00		0,00	138.564,16	112.346,16	12.470,00	0,00	124.816,16	13.748,00	10.324,00	9,0	9,9																				
8905	32.568,06	0,00		0,00	32.568,06	32.557,06	0,00	0,00	32.557,06	11,00	11,00	0,0	0,0																				
8906	4.773,12	0,00		0,00	4.773,12	4.766,12	0,00	0,00	4.766,12	7,00	7,00	0,0	0,1																				
8910	92.540,34	10.197,10		0,00	102.737,44	55.299,34	6.716,10	0,00	62.015,44	40.722,00	37.241,00	6,5	39,6																				
8916	38.792,21	0,00		0,00	38.792,21	25.616,21	2.156,00	0,00	27.772,21	11.020,00	13.176,00	5,6	28,4																				
8999	64.340,18	8.387,77		0,00	72.727,95	64.340,18	8.387,77	0,00	72.727,95	0,00	0,00	11,5	0,0																				
	1.525.429,04	60.254,49	* 0,00	7.743,98	1.577.939,55	1.295.959,04	87.489,49	7.742,98	1.375.705,55	202.234,00	229.470,00	5,5	12,8																				
Summe II, 1 - 5 (fertige Sachanlagen):																																	
	93.941.754,04	400.328,35	* 2.575.268,62	13.669,98	96.903.681,03	56.721.114,41	1.952.316,00	13.667,98	58.659.762,43	38.243.918,60	37.220.659,63																						

080 ff	2.262.619,45	3.151.900,14	* 0,00	0,00	2.819.750,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.819.750,97	2.262.619,45	0,0	100,0																				

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau																																	
	96.204.373,49	3.552.228,49	* 2.575.268,62	13.669,98	99.723.432,00	56.721.114,41	1.952.316,00	13.667,98	58.659.762,43	41.063.669,57	39.483.259,08	2,0	41,2																				

Summe II, 1 - 6:																																	

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 2 0 2 1

Kontobezeichnung	Kto.-Nr.	E r h a l t e n e		Z u s c h ü s s e		A u f l ö s u n g e n		Restbuchwert (Endstand) 31.12.2021	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2020	
		Anfangsstand 01.01.2021 €	Zuführungen 2021 €	Abgang 2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang an Auflösungen im Geschäftsjahr €			Endstand 31.12.2021 €
I. Bankostenzuschüsse aus Mitteln										
der Grundwasserabgabe										
Sanierung Fernleitung										
- Kirchberg - Heilen		62.445,49	0,00	0,00	62.445,49	36.517,49	1.561,00	38.078,49	24.367,00	25.928,00
- Kirchberg - Kammerberg		98.273,81	0,00	0,00	98.273,81	57.470,81	2.457,00	59.927,81	38.346,00	40.803,00
- Kammerberg - Baumatal		43.095,31	0,00	0,00	43.095,31	25.199,31	1.077,00	26.276,31	16.819,00	17.896,00
- Batzenberg - Freudenthal		405.243,26	0,00	0,00	405.243,26	236.982,26	10.131,00	247.113,26	158.130,00	168.261,00
- Kirchberg - WBH Kammerberg - Ederm.		104.067,84	0,00	0,00	104.067,84	57.551,84	2.602,00	60.153,84	43.914,00	46.516,00
- WBH Batzenberg - PW Freudenthal		194.568,82	0,00	0,00	194.568,82	107.600,82	4.865,00	112.465,82	82.103,00	86.968,00
- Digitales Kataster		29.121,97	0,00	0,00	29.121,97	29.121,97	0,00	29.121,97	0,00	0,00
- Wbh Heilen - Roter Rain		123.121,33	0,00	0,00	123.121,33	65.475,33	3.078,00	68.553,33	54.568,00	57.646,00
- WW Remsfeld ON Homberg Los 2		68.374,08	0,00	0,00	68.374,08	36.359,08	1.709,00	38.068,08	30.306,00	32.015,00
- WW Kirchberg - Wbh Kammerberg		70.012,57	0,00	0,00	70.012,57	37.230,57	1.750,00	38.980,57	31.032,00	32.782,00
- FL Kirchberg - Niedenstein		52.369,80	0,00	0,00	52.369,80	27.293,80	1.309,00	28.602,80	23.767,00	25.076,00
- FL WW Remsfeld - Homberg		55.992,12	0,00	0,00	55.992,12	29.178,12	1.399,00	30.577,12	25.415,00	26.814,00
- FL 2000 WW Remsfeld - Homberg		123.082,74	0,00	0,00	123.082,74	64.150,74	3.077,00	67.227,74	55.855,00	58.932,00
- Datenspeicher Datalogger		30.933,16	0,00	0,00	30.933,16	30.933,16	0,00	30.933,16	0,00	0,00
- Sanierung Konzept 2001		164.349,91	0,00	0,00	164.349,91	86.285,91	4.109,00	90.394,91	73.955,00	78.064,00
Fernwerkstation										
- Homberg		10.688,45	0,00	0,00	10.688,45	10.688,45	0,00	10.688,45	0,00	0,00
- Niedenstein		5.011,17	0,00	0,00	5.011,17	5.011,17	0,00	5.011,17	0,00	0,00
- Knüllwald		2.088,63	0,00	0,00	2.088,63	2.088,63	0,00	2.088,63	0,00	0,00
- Felsberg		3.163,53	0,00	0,00	3.163,53	3.163,53	0,00	3.163,53	0,00	0,00
- Gudensberg		2.581,52	0,00	0,00	2.581,52	2.581,52	0,00	2.581,52	0,00	0,00
Zwischensumme 1	26600	1.648.585,51	0,00	0,00	1.648.585,51	950.884,51	39.124,00	990.008,51	658.577,00	697.701,00

Kontobezeichnung	Erhaltene Zuführungen		Zuschüsse		Aufwendungen		Restbuchwert	
	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zuführungen 2021 €	Umbuchungen Abgang 2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang an Aufwendungen im Geschäftsjahr €	Endstand 31.12.2021 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2021 €
2. Bankkostenzuschüsse Erweiterung Ortsnetze								
- Erdmünde 1996								
- Erdmünde 1997	6.456,38	0,00	0,00	6.456,38	3.952,38	161,00	4.113,38	2.343,00
- Erdmünde 1998	70.585,30	0,00	0,00	70.585,30	40.584,30	1.764,00	42.348,30	28.237,00
- Erdmünde 1999	35.138,09	0,00	0,00	35.138,09	18.884,09	878,00	19.762,09	15.376,00
- Erdmünde 2000	5.598,79	0,00	0,00	5.598,79	2.869,79	140,00	3.009,79	2.589,00
- Erdmünde 2001	14.321,19	0,00	0,00	14.321,19	6.982,19	358,00	7.340,19	6.981,00
- Erdmünde 2002	9.900,29	0,00	0,00	9.900,29	4.576,29	247,00	4.833,29	5.077,00
- Erdmünde 2015	68.166,81	0,00	0,00	68.166,81	10.224,81	1.704,00	11.928,81	56.238,00
Zwischensumme	210.166,85	0,00	0,00	210.166,85	88.073,85	5.252,00	93.325,85	116.841,00
- Felsberg 1997	37.854,54	0,00	0,00	37.854,54	21.774,54	947,00	22.721,54	15.133,00
- Felsberg 1998	16.611,03	0,00	0,00	16.611,03	9.139,03	415,00	9.554,03	7.057,00
- Felsberg 1999	41.455,51	0,00	0,00	41.455,51	22.280,51	1.036,00	23.316,51	18.139,00
- Felsberg 2000	83.347,08	0,00	0,00	83.347,08	42.718,08	2.084,00	44.802,08	38.545,00
- Felsberg 2001	12.490,35	0,00	0,00	12.490,35	6.094,35	313,00	6.407,35	6.083,00
- Felsberg 2002	14.730,87	0,00	0,00	14.730,87	6.627,87	368,00	6.995,87	8.103,00
- Felsberg 2007	22.491,21	0,00	0,00	22.491,21	7.877,21	563,00	8.440,21	14.614,00
- Felsberg 2009	27.887,35	0,00	0,00	27.887,35	8.365,35	697,00	9.062,35	18.825,00
- Felsberg 2010	7.096,51	0,00	0,00	7.096,51	1.949,51	177,00	2.126,51	4.970,00
- Felsberg 2017	49.378,82	0,00	0,00	49.378,82	4.939,82	1.235,00	6.174,82	43.204,00
- Felsberg 2018	19.258,25	0,00	0,00	19.258,25	1.443,25	481,00	1.924,25	17.334,00
- Felsberg 2019	36.045,68	0,00	0,00	36.045,68	1.802,68	901,00	2.703,68	33.342,00
- Felsberg 2020	34.856,73	0,00	0,00	34.856,73	871,73	871,00	1.742,73	33.985,00
- Felsberg 2021	0,00	161.055,47	0,00	161.055,47	0,00	4.026,47	4.026,47	157.029,00
Zwischensumme	403.503,93	161.055,47	0,00	564.559,40	135.883,93	14.114,47	149.998,40	414.561,00
- Frielendorf 1997	12.822,45	0,00	0,00	12.822,45	7.380,45	321,00	7.701,45	5.121,00
- Frielendorf 1998	1.500,71	0,00	0,00	1.500,71	831,71	38,00	869,71	631,00
- Frielendorf 1999	5.726,15	0,00	0,00	5.726,15	3.077,15	143,00	3.220,15	2.506,00
- Frielendorf 2001	13.168,58	0,00	0,00	13.168,58	6.418,58	329,00	6.747,58	6.421,00
- Frielendorf 2004	9.712,37	0,00	0,00	9.712,37	4.129,37	243,00	4.372,37	5.340,00
- Frielendorf 2015	5.186,20	0,00	0,00	5.186,20	780,20	130,00	910,20	4.276,00
- Frielendorf 2017	8.805,47	0,00	0,00	8.805,47	880,47	220,00	1.100,47	7.925,00
- Frielendorf 2020	35.359,54	0,00	0,00	35.359,54	884,54	884,00	1.768,54	33.591,00
Zwischensumme	92.281,47	0,00	0,00	92.281,47	24.382,47	2.308,00	26.690,47	65.591,00
- Fritzar 1996	122.762,73	0,00	0,00	122.762,73	75.191,73	3.069,00	78.260,73	44.502,00
- Fritzar 1997	56.495,15	0,00	0,00	56.495,15	32.485,15	1.412,00	33.897,15	22.598,00
- Fritzar 1998	52.600,58	0,00	0,00	52.600,58	28.934,58	1.315,00	30.249,58	23.666,00
- Fritzar 1999	24.616,01	0,00	0,00	24.616,01	13.229,01	615,00	13.844,01	11.387,00
- Fritzar 2000	36.139,29	0,00	0,00	36.139,29	18.525,29	904,00	19.429,29	17.614,00
- Fritzar 2006	17.857,11	0,00	0,00	17.857,11	6.694,11	446,00	7.140,11	11.163,00
- Fritzar 2007	275.404,51	0,00	0,00	275.404,51	96.391,51	6.885,00	103.276,51	172.128,00
Zwischensumme	585.875,38	0,00	0,00	585.875,38	271.451,38	14.646,00	286.097,38	299.778,00
- Gudensberg 1996	12.629,22	0,00	0,00	12.629,22	7.738,22	316,00	8.054,22	4.575,00
- Gudensberg 1998	57.589,70	0,00	0,00	57.589,70	31.679,70	1.440,00	33.119,70	24.470,00
- Gudensberg 1999	6.951,63	0,00	0,00	6.951,63	3.738,63	174,00	3.912,63	3.039,00
- Gudensberg 2000	55.798,93	0,00	0,00	55.798,93	28.597,93	1.395,00	29.992,93	25.806,00
- Gudensberg 2002	13.856,23	0,00	0,00	13.856,23	6.406,23	346,00	6.752,23	7.104,00
- Gudensberg 2005	44.518,44	0,00	0,00	44.518,44	17.808,44	1.113,00	18.921,44	25.597,00
- Gudensberg 2019	52.599,80	0,00	0,00	52.599,80	2.630,80	1.315,00	3.945,80	48.654,00
- Gudensberg 2021	0,00	48.053,72	0,00	48.053,72	0,00	1.201,72	46.852,00	0,00
Zwischensumme	243.943,95	48.053,72	0,00	291.997,67	98.599,95	7.300,72	105.900,67	186.097,00
Zwischensumme	1.535.771,58	209.109,19	0,00	1.744.880,77	618.391,58	43.621,19	662.012,77	1.082.868,00
								917.380,00

Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	E r h a l t e n e		Z u s e h ü s s e		A u f l ö s u n g e n		Restbuchwert (Endstand 31.12.2021 €)	Restbuchwert (Endstand 31.12.2020 €)	
		Anfangsstand 01.01.2021 €	Zuführungen 2021 €	Umbuchungen Abgang 2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang an Auflösungen im Geschäftsjahr €			Endstand 31.12.2021 €
	Übertrag Zwischensumme:	1.535.771,58	209.109,19	0,00	1.744.880,77	618.391,58	43.621,19	662.012,77	1.082.868,00	917.380,00
	- Niedenstein 1999	44.280,19	0,00	0,00	44.280,19	23.801,19	1.107,00	24.908,19	19.372,00	20.479,00
	- Niedenstein 2000	10.376,41	0,00	0,00	10.376,41	5.322,41	260,00	5.582,41	4.794,00	5.064,00
	- Niedenstein 2001	34.286,21	0,00	0,00	34.286,21	16.714,21	857,00	17.571,21	16.715,00	17.571,00
	- Niedenstein 2003	30.068,24	0,00	0,00	30.068,24	13.533,24	752,00	14.285,24	15.783,00	16.535,00
	- Niedenstein 2004	2.059,62	0,00	0,00	2.059,62	872,62	51,00	923,62	1.136,00	1.187,00
	- Niedenstein 2007	33.931,76	0,00	0,00	33.931,76	11.874,76	848,00	12.722,76	21.209,00	22.057,00
	- Niedenstein 2016	14.428,00	0,00	0,00	14.428,00	1.805,00	361,00	2.166,00	12.262,00	12.623,00
	- Niedenstein 2018	39.712,97	0,00	0,00	39.712,97	2.979,97	993,00	3.972,97	35.740,00	36.733,00
	- Niedenstein 2019	81.815,90	0,00	0,00	81.815,90	4.090,90	2.045,00	6.135,90	75.680,00	77.725,00
	- Niedenstein 2020	94.595,18	0,00	0,00	94.595,18	2.365,18	4.730,18	89.865,00	89.865,00	92.230,00
	Zwischensumme	385.554,48	0,00	0,00	385.554,48	83.359,48	9.639,00	92.998,48	292.556,00	302.195,00
	- Homberg 1998	17.779,61	0,00	0,00	17.779,61	9.784,61	445,00	10.229,61	7.550,00	7.995,00
	- Homberg 1999	6.903,09	0,00	0,00	6.903,09	3.707,09	172,00	3.879,09	3.024,00	3.196,00
	- Homberg 2000	12.216,96	0,00	0,00	12.216,96	6.258,96	305,00	6.563,96	5.653,00	5.988,00
	- Homberg 2001	19.642,33	0,00	0,00	19.642,33	9.575,33	491,00	10.066,33	9.575,00	10.067,00
	- Homberg 2002	11.464,82	0,00	0,00	11.464,82	5.298,82	286,00	5.884,82	5.880,00	6.166,00
	- Homberg 2004	38.396,30	0,00	0,00	38.396,30	16.319,30	960,00	17.279,30	21.117,00	22.077,00
	- Homberg 2005	8.645,89	0,00	0,00	8.645,89	3.475,89	216,00	3.673,89	4.972,00	5.188,00
	- Homberg 2006	16.615,41	0,00	0,00	16.615,41	6.235,41	416,00	6.651,41	9.964,00	10.380,00
	- Homberg 2007	63.055,05	0,00	0,00	63.055,05	22.067,05	1.576,00	23.643,05	39.412,00	40.988,00
	- Homberg 2008	65.663,31	0,00	0,00	65.663,31	21.337,31	1.641,00	22.978,31	42.685,00	44.326,00
	- Homberg 2009	746,25	0,00	0,00	746,25	220,25	18,00	238,25	508,00	526,00
	- Homberg 2021	0,00	7.226,83	0,00	7.226,83	181,83	18,83	7.045,00	7.045,00	0,00
	Zwischensumme	261.129,02	7.226,83	0,00	268.355,85	104.262,02	6.707,83	110.969,85	157.386,00	156.867,00
	- Knüllwald 1998	43.650,72	0,00	0,00	43.650,72	24.008,72	1.091,00	25.099,72	18.551,00	19.642,00
	- Knüllwald 1999	22.996,87	0,00	0,00	22.996,87	12.361,87	575,00	12.936,87	10.060,00	10.635,00
	- Knüllwald 2007	10.521,88	0,00	0,00	10.521,88	3.682,88	263,00	3.945,88	6.576,00	6.839,00
	- Knüllwald 2009	118.199,06	0,00	0,00	118.199,06	35.460,06	2.955,00	38.415,06	79.784,00	82.739,00
	- Knüllwald 2012	19.551,64	0,00	0,00	19.551,64	4.400,64	489,00	4.889,64	14.662,00	15.151,00
	- Knüllwald 2016	48.437,41	0,00	0,00	48.437,41	6.055,41	1.211,00	7.266,41	14.662,00	15.151,00
	Zwischensumme	263.357,86	0,00	0,00	263.357,86	85.969,86	6.584,00	92.553,68	170.804,00	177.358,00
	- Wabern 1997	13.860,49	0,00	0,00	13.860,49	7.971,49	346,00	8.317,49	5.543,00	5.889,00
	- Wabern 1998	17.900,16	0,00	0,00	17.900,16	9.847,16	447,00	10.294,16	7.606,00	8.063,00
	- Wabern 1999	47.641,73	0,00	0,00	47.641,73	25.607,73	1.191,00	26.798,73	20.843,00	22.034,00
	- Wabern 2000	98.236,69	0,00	0,00	98.236,69	50.347,69	2.456,00	52.803,69	45.433,00	47.889,00
	- Wabern 2001	53.545,80	0,00	0,00	53.545,80	26.099,80	1.338,00	27.437,80	26.108,00	27.446,00
	- Wabern 2003	86.058,52	0,00	0,00	86.058,52	38.723,52	2.151,00	40.874,52	45.184,00	47.335,00
	- Wabern 2004	20.310,69	0,00	0,00	20.310,69	8.627,69	507,00	9.134,69	11.176,00	11.683,00
	- Wabern 2006	8.262,30	0,00	0,00	8.262,30	3.095,30	206,00	3.301,30	4.961,00	5.167,00
	- Wabern 2008	26.953,08	0,00	0,00	26.953,08	8.761,08	674,00	9.435,08	17.518,00	18.192,00
	- Wabern 2011	8.466,88	0,00	0,00	8.466,88	2.112,88	211,00	3.223,88	6.143,00	6.354,00
	- Wabern 2013	25.053,64	0,00	0,00	25.053,64	5.008,64	626,00	5.634,64	19.419,00	20.045,00
	- Wabern 2014	57.972,16	0,00	0,00	57.972,16	10.510,16	1.450,00	11.600,16	46.372,00	47.822,00
	- Wabern 2015	12.593,08	0,00	0,00	12.593,08	1.890,08	315,00	2.205,08	10.388,00	10.703,00
	- Wabern 2016	9.050,18	0,00	0,00	9.050,18	1.130,18	226,00	1.356,18	7.694,00	7.920,00
	- Wabern 2018	10.866,97	0,00	0,00	10.866,97	816,97	1.088,97	1.088,97	9.778,00	10.050,00
	- Wabern 2019	78.322,30	0,00	0,00	78.322,30	3.916,30	1.988,00	5.874,30	72.448,00	74.406,00
	- Wabern 2020	3.801,70	0,00	0,00	3.801,70	95,70	190,70	3.611,00	3.611,00	3.706,00
	- Wabern 2021	0,00	75.851,90	0,00	75.851,90	1.886,90	1.886,90	1.886,90	73.955,00	73.955,00
	Zwischensumme	578.896,37	75.851,90	0,00	654.748,27	204.202,37	16.365,90	220.568,27	434.180,00	374.694,00
	- Borken 2000	19.341,28	0,00	0,00	19.341,28	9.909,28	483,00	10.392,28	8.949,00	9.432,00
	- Borken 2010	29.442,65	0,00	0,00	29.442,65	8.096,65	736,00	8.832,65	20.610,00	21.346,00
	Zwischensumme	48.783,93	0,00	0,00	48.783,93	18.005,93	1.219,00	19.224,93	29.559,00	30.778,00
	- Malsfeld 2000	19.992,05	0,00	0,00	19.992,05	10.248,05	500,00	10.748,05	9.244,00	9.744,00
	Zwischensumme	3.093.485,01	292.187,92	0,00	3.385.672,93	1.124.439,01	84.636,92	1.209.075,93	2.176.597,00	1.969.046,00

Kontobezeichnung	Kto.-Nr.	E r r h a l t e n e		Z u s c h ü s s e		A u f l ö s u n g e n		R e s t b u c h w e r t		
		Anfangsstand 01.01.2021 €	Zuführungen 2021 €	Abgang 2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Auflösungen im Geschäftsjahr €	Endstand 31.12.2021 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2021 €	Restbuchwert (Endstand) 31.12.2020 €
3. Bankkontenzuschüsse Übrige										
- Fritzlar	21002	293.909,65	0,00	0,00	293.909,65	293.909,65	0,00	293.909,65	0,00	0,00
- Homberg	21003	136.381,97	0,00	0,00	136.381,97	136.381,97	0,00	136.381,97	0,00	0,00
- übrige Verbandsmittglieder	21000	562.687,32	0,00	0,00	562.687,32	562.687,32	0,00	562.687,32	0,00	0,00
- Übernahme ON Besse 2013	21000	17.787,00	0,00	0,00	17.787,00	4.624,00	578,00	5.202,00	12.585,00	13.163,00
- Hausneuschlüsse 1997	21100	140.012,06	0,00	0,00	140.012,06	82.262,06	3.501,00	85.763,06	54.249,00	57.750,00
- Hausneuschlüsse 1998	21100	194.521,99	0,00	0,00	194.521,99	110.960,99	4.863,00	115.823,99	78.698,00	83.561,00
- Hausneuschlüsse 1999	21100	147.083,45	0,00	0,00	147.083,45	79.057,45	3.677,00	82.734,45	64.349,00	68.026,00
- Hausneuschlüsse 2000	21100	101.181,01	0,00	0,00	101.181,01	52.989,01	2.530,00	55.519,01	45.662,00	48.192,00
- Hausneuschlüsse 2001	21100	28.952,89	0,00	0,00	28.952,89	14.174,89	724,00	14.898,89	14.054,00	14.778,00
- Hausneuschlüsse 2002	21100	28.049,30	0,00	0,00	28.049,30	12.978,30	702,00	13.680,30	14.369,00	15.071,00
- Hausneuschlüsse 2003	26001	146.916,62	0,00	0,00	146.916,62	66.113,62	3.673,00	69.786,62	77.130,00	80.803,00
- Hausanschlussleitungen 2004	26001	108.879,19	0,00	0,00	108.879,19	46.274,19	2.722,00	48.996,19	59.883,00	62.605,00
- Hausanschlussleitungen 2005	26001	101.195,58	0,00	0,00	101.195,58	40.479,58	2.530,00	43.009,58	58.186,00	60.716,00
- Hausanschlussleitungen 2006	26001	79.202,12	0,00	0,00	79.202,12	29.707,12	1.981,00	31.688,12	47.514,00	49.495,00
- Hausanschlussleitungen 2007	26001	50.679,80	0,00	0,00	50.679,80	17.738,80	1.267,00	19.005,80	31.674,00	32.941,00
- Hausanschlussleitungen 2008	26001	67.783,28	0,00	0,00	67.783,28	22.032,28	1.695,00	23.727,28	44.056,00	45.751,00
- Hausanschlussleitungen 2009	26001	67.456,53	0,00	0,00	67.456,53	20.240,53	1.687,00	21.927,53	45.529,00	47.216,00
- Hausanschlussleitungen 2010	26001	55.243,86	0,00	0,00	55.243,86	15.197,86	1.382,00	16.579,86	38.664,00	40.046,00
- Hausanschlussleitungen 2011	26001	111.831,79	0,00	0,00	111.831,79	27.959,79	2.796,00	30.755,79	81.076,00	83.872,00
- Hausanschlussleitungen 2012	26001	105.019,18	0,00	0,00	105.019,18	23.633,18	2.626,00	26.259,18	78.760,00	81.386,00
- Hausanschlussleitungen 2013	26001	113.788,92	0,00	0,00	113.788,92	22.759,92	2.845,00	25.604,92	88.184,00	91.029,00
- Hausanschlussleitungen 2014	26001	82.306,17	0,00	0,00	82.306,17	14.406,17	2.058,00	16.464,17	65.842,00	67.900,00
- Hausanschlussleitungen 2015	26001	105.512,84	0,00	0,00	105.512,84	15.828,84	2.638,00	18.466,84	87.046,00	89.684,00
- Hausanschlussleitungen 2016	26001	130.463,41	0,00	0,00	130.463,41	16.310,41	3.262,00	19.572,41	110.891,00	114.153,00
- Hausanschlussleitungen 2017	26001	132.686,91	0,00	0,00	132.686,91	13.268,91	3.317,00	16.585,91	116.101,00	119.418,00
- Hausanschlussleitungen 2018	26001	143.442,53	0,00	0,00	143.442,53	10.758,53	3.586,00	14.344,53	129.098,00	132.684,00
- Hausanschlussleitungen 2019	26001	177.583,73	0,00	0,00	177.583,73	8.880,73	4.440,00	13.320,73	164.263,00	168.703,00
- Hausanschlussleitungen 2020	26001	217.585,54	0,00	0,00	217.585,54	5.439,54	5.439,00	10.878,54	206.707,00	212.146,00
- Hausanschlussleitungen 2021	26001	0,00	234.066,45	0,00	234.066,45	0,00	5.852,45	5.852,45	228.214,00	0,00
- Übernahme ON Besse 2013	26001	106.122,00	0,00	0,00	106.122,00	54.872,00	6.859,00	61.731,00	44.391,00	51.250,00
Zwischensumme 3		3.754.266,64	234.066,45	0,00	3.988.333,09	1.821.927,64	79.230,45	1.901.158,09	2.087.175,00	1.932.339,00
Gesamtsumme		8.496.337,16	526.254,37	0,00	9.022.591,53	3.897.251,16	202.991,37	4.100.242,53	4.922.349,00	4.599.086,00

 V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L 2 0 2 1

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit		Restlaufzeit von mehr		davon Restlaufzeit		Art der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	als einem Jahr	von mehr als einem Jahr	als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	gesicherte Beiträge	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.852.516,69	1.224.053,25	29.628.463,44	24.929.912,12	0,00	0,00	-	
2. Erhaltene Anzahlungen	1.964.730,09	1.964.730,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.257.767,06	1.257.767,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbands- mitgliedern	1.471.746,32	212.279,98	1.259.466,34	0,00	0,00	0,00	-	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	154.278,26	154.278,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
	35.701.038,42	4.813.108,64	30.887.929,78	24.929.912,12	0,00	0,00	-	

Homberg, den 25.10.2022

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg



Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I Seite 121), berichten wir zum Jahresabschluss des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg zum **31.12.2021** folgendes:

Allgemeines

Der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg ist als Wasserverband auf der Grundlage der Ersten Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände (WVO) vom 03.09.1937 (RGBl. I Seite 933) gegründet worden. Mit Wirkung vom 01.05.1991 ist das Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Seite 405) an die Stelle der vorerwähnten WVO getreten. Nach § 79 WVG sind die bestehenden Verbände verpflichtet, ihre Satzung und innere Organisation innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des WVG anzupassen.

Unmittelbar nach dem das Hessische Ausführungsgesetz zum WVG am 16.11.1995 (GVBl. I Seite 503) erlassen worden ist, haben die Verbandsorgane die Beratungen über die Neufassung der Verbandssatzung auf der Grundlage des WVG und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum WVG aufgenommen und die Verbandssatzung am 26.03.1996 beschlossen. Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises hat diese Verbandssatzung am 23.04.1996 genehmigt und am 29.04.1996 öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandssatzung ist gemäß § 44 Abs. 1 WVG mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, also mit dem 30.04.1996, in Kraft getreten.

Nachträge und Änderungen zu dieser Satzung wurden wie folgt vorgenommen:

Art:	beschlossen am:	in Kraft getreten am:
1. Nachtragssatzung	14.12.1999	29.01.2000
2. Änderungssatzung	25.11.2003	18.01.2004
3. Änderungssatzung	09.12.2008	06.02.2009
4. Änderungssatzung	07.12.2009	29.01.2010
5. Änderungssatzung	06.12.2010	24.02.2011
6. Änderungssatzung	17.12.2013	16.02.2014
7. Änderungssatzung	09.12.2014	29.01.2015
8. Änderungssatzung	11.12.2018	31.01.2019

Der Wasserverband hat weiterhin seinen Sitz in Homberg (Efze) im Schwalm-Eder-Kreis und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Verbandsmitglieder werden in einem gesonderten Mitgliedsverzeichnis geführt; dieses Mitgliedsverzeichnis ist vom Vorstandsvorsteher auf dem Laufenden zu halten. Verbandsmitglieder sind

die Gemeinden **Edermünde, Frielendorf, Knüllwald, Malsfeld und Wabern** sowie die Städte **Borken (Hessen), Felsberg, Fritzlar, Gudensberg, Homberg (Efze) und Niedenstein**.

Die Aufgabe des Wasserverbandes besteht nach § 2 der am 26.03.96 beschlossenen Verbandssatzung darin, die Verpflichtungen seiner Verbandsgemeinden zur Versorgung ihrer Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu erfüllen, die Betreuung von Wasserversorgungsanlagen in den Orts- und Stadtteilen der Verbandsgemeinden zu übernehmen, sowie die Wasser- und Bodenverhältnisse in den für die Wassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten zu ordnen und zu verbessern.

Geschäftsverlauf

Sachanlagen

Die Sach- und Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände betragen **41.275.496,01 €**, das sind 83,78 % der Aktivseite. Den Zugängen an Investitionen für Sachanlagen von **3.552.228,49 €** standen

im Berichtsjahr Abschreibungen von insgesamt **1.996.557,44 €** gegenüber. Im Wesentlichen wurde im Berichtsjahr in folgende Maßnahmen investiert:

1. Sanierungen von Fernleitungen
2. Rohwasser-Zuleitung WW Haarhausen 3. BA
3. FL Abzweig Lembacher Höhe – Singlis 1. BA
4. 3. Kammer Wbh Lembacher Höhe
5. FL Wbh Kammerberg – Holzhausen (Hahn) 1. B A
6. Ausbau Schacht Frielendorf-Verna
7. Anschlussleitung Nassenerfurth
8. Anschlussleitung Grifte
9. Verbindungsleitung Haldorf – Grifte
10. Neubau Doppelgarage Wbh Edertal
11. Brunnen Züschen
12. Hausneuanschlüsse
13. Messeinrichtungen
14. Fahrzeugbeschaffung

Beim fertigen Sachanlagevermögen von **96.903.681,03 €** beträgt der Restbuchwert am 31.12.2021 **38.243.918,60 €**.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 17,22 % der Bilanzsumme von **49.264.395,27 €** und entwickelte sich wie folgt:

1.	Stand am 01.01.2021		8.382.557,68	
2.	+Zugang aus der Kapitalzuführung		300.000,00	
	durch die Verbandsgemeinden			
3.	-Jahresverlust 2020		-197.028,36	
4.	Stand am 31.12.2021		8.485.529,32	

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung zum 31.12.2021 beträgt 0,00 €.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2021 ergeben sich aus der nachfolgenden Entwicklung:

1.	Stand am 01.01.2021	122.932,00
2.	+Zuführungen	134.751,42
3.	-Verbrauch	-121.592,00
4.	-Auflösungen	0,00
5.	Stand am 31.12.2021	136.091,42

Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten		
betragen am 31.12.2021		30.804.912,91
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um		3.287.997,83
Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:		
Anfangsbestand am 01.01.2021		27.516.915,08
Umschuldungen im laufenden Jahr		0,00
Neuaufnahme im laufenden Jahr		4.408.268,00
Umbuchungen infolge von Umschuldungen		0,00
Planmäßige Tilgungen in laufenden Jahr		-1.120.270,17
Endbestand am 31.12.2021		30.804.912,91

Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf der **Ertragsseite** bei den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf mit einer Erhöhung um 436.204,34 €. Die sonstigen Erlöse vermindern sich um 133.840,29 €. Die Auflösungen der Ertragszuschüsse vermindern sich um 11.792,17 €. Die Bestände der fertigen und unfertigen Erzeugnisse vermindern sich um 40.512,54 €. Die aktivierten Eigenleistungen vermindern sich um 55.360,36 €. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen beträgt die Erhöhung 115.393,39 Euro.

Auf der **Aufwandsseite** sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Erhöhung des Materialaufwandes um 212.660,99 €. Der Personalaufwand vermindert sich um 22.821,19 €. Der Zinsaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 50.361,27 €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 76.497,53 € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 114.700,08 €.

Entwicklung der Personalkosten und des Personals

Die Aufwendungen für die Beschäftigten und die Anzahl der Mitarbeiter entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€
Entgelt	2.028.571,76	2.067.835,32	1.933.300,08	1.946.950,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	617.620,51	601.178,14	579.158,48	571.228,48
Personalaufwand	2.646.192,27	2.669.013,46	2.512.458,56	2.518.179,00
	2021	2020	2019	2018
	Personen	Personen	Personen	Personen
Beschäftigte	47	47	47	47
davon Raumpflegerin	1	1	1	1
davon teilzeitbeschäftigt	2	2	2	2

	2021	2020	2019	2018
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Durchschnittsalter der Beschäftigten	40,64	41,45	42,91	41,91

Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen

In der als **Anlage 2** beigefügten Zusammenstellung ist der Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen dargestellt, und zwar wird

1. die Jahresförderung und
2. die Tagesförderung

getrennt nach den Jahren 2021, 2020, 2019 und 2018 aufgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt 5.769.372 m³ Wasser gefördert. An die Benutzungsberechtigten innerhalb der Mitgliedskommunen wurden 3.116.623 m³ verkauft. Der Wasserverkauf über Lieferverträge beträgt im Jahr 2021 1.729.527 m³ Wasser. Unter Berücksichtigung der Löschwassereinsatzmenge in Höhe von 43.000 m³ und des festgestellten Betriebswasserverbrauches in Höhe von 105.301 m³ ist im betreffenden Jahr eine Wasserverlustrate in Höhe von 774.921 m³ bzw. 0,142 m³/h/km zu verzeichnen.

Bei einem Durchschnittswert von 720.306 m³/Jahr bzw. 0,133 m³/h/km Wasserverlusten bezogen auf die vergangenen 5 Jahre (2016-2020) liegt der festgestellte Wert um 54.615 m³ bzw. 0,009 m³/h/km über diesem Durchschnitt.

Stand der Anlagen im Bau

Auf der Aktivseite der Bilanz sind unter Ziffer A II Nr. 4 die Anlagen im Bau mit 2.819.750,97 € aufgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierungen von Fernwasser- und Ortsnetzleitungen.

Geplante Bauvorhaben

Die in den Jahren 2022 bis 2026 geplanten Baumaßnahmen sind in der als Anlage 3 beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Insgesamt ist vorgesehen, in diesen 5 Jahren 37.250.000 € zu investieren. Das Investitionsprogramm wird von der Versammlung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Nach Ertüchtigung der Wasserwerke Haarhausen (2003/2004), Remsfeld (2010/2011) und Kirchberg (2014/2015/2016) geht der Wasserverband mit nachhaltig wirkender Technik in die Zukunft.

Bei den Investitionen in den kommenden Jahren handelt es sich im überörtlichen Bereich um den weiteren Ausbau der Gewinnungsanlagen, den Bau und die Sanierung von Wasserbehältern, die Erweiterung bzw. Sanierung des überörtlichen Wasserversorgungsnetzes einschl. der Anschlussleitungen und ferner um die Erweiterung oder Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden.

Vorausschau – Entwicklung

Die vorstehenden Vergleichszahlen beim Pro-Kopf-Verbrauch zeigen, dass der Wassergebrauch in den vergangenen Jahren weiterhin stagniert. Betrag der Gebrauch im Jahr 2003 noch knapp 123 Liter täglich, so lag er ab 2004 bis 2018 stetig unter 120 Litern pro Tag und Kopf. Zum dritten Mal seit dem Jahr 2003 liegt der Pro-Kopf-Verbrauch nunmehr wieder über der 120 Liter-Grenze. Ursache hierfür können die heißen Sommer der betreffenden Vorjahre sein. Durch die Abgrenzungen der Verbrauchsdaten im rollierenden Abrechnungssystem wirkt sich die Steigerung erst in den Folgejahren aus.

Der Durchschnittsverbrauch pro Tag in deutschen Haushalten wird in verschiedenen Statistiken zwischen 120 Litern und 127 Litern angegeben.

Der Anreiz zum Wassersparen ist weiterhin gegeben; unter anderem durch deutlich gestiegene Abwassergebühren. Damit einher geht die Verfügbarkeit wassersparender Techniken (wassereffiziente Wasch- und Spülmaschinen, wassersparende Toilettenspülungen und Armaturen).

In vielen Fällen versucht man auf privater Seite, mit dem Bau von Wasserzisternen auf dem eigenen Grundstück den Bezug von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz zu reduzieren und so weitere Kosten zu sparen (Regenwassernutzung).

Parallel achten auch Industrie und Gewerbe zunehmend auf effizientere Produktionsmethoden und etablieren teilweise geschlossene Wasserkreisläufe.

Die wirtschaftlichen Interessen des Wasserverbandes werden weiterhin durch die langfristigen Rückgänge im Wasserverkauf berührt, weil die meisten Aufwendungen des Wasserverbandes, wie die Unterhaltungskosten der Verbandsanlagen, die Personalkosten, die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen (die zur Finanzierung der Darlehenstilgungen benötigt werden), weitgehend unabhängig von der verkauften Wassermenge entstehen und dadurch die fixen Kosten pro m³ steigen werden.

Darüber hinaus sind noch die unvermeidlichen Kostensteigerungen (erhöhte Kosten für Fremdleistungen, Material und Energie, tarifvertragliche Erhöhungen und höhere soziale Aufwendungen im Personalbereich) aufzufangen.

In den kommenden Jahren ist von folgender Prognose auszugehen:

Obwohl sich im Aufwandsbereich die Kosten nicht gravierend gesteigert haben, ist im Gesamtergebnis keine deutliche Wende zu verzeichnen, weil im Bereich der Umsatzerlöse bei sinkenden bzw. stagnierenden Absatzzahlen keine Verbesserung in der Gesamtbetrachtung erzielt werden konnte, bzw. der hohe Unterhaltungsaufwand die Erlössteigerung aufzehrt.

Unser Ziel ist weiterhin, neue Absatzmöglichkeiten für unser qualitativ hochwertiges Gut zu suchen. Durch die verschiedenen Erneuerungsmaßnahmen innerhalb des Verbundsystems wurde die Basis für eine sichere und erweiterungsfähige Wasserversorgung im Verbandsgebiet und darüber hinaus für die Zukunft sichergestellt.

Unsere Erwartung für die kommenden Jahre ist, dass bei den laufenden Kosten keine Einsparungen möglich sein werden.

Beim Unterhaltungsaufwand der Einrichtungen mit einer Betriebszeit von 40 und mehr Jahren werden erhebliche Ersatz- und/oder Reparaturkosten auf den Verband zukommen.

Der Personalbestand wird den Erfordernissen entsprechend anzupassen sein, wobei der vorherrschende Fachkräftemangel eine vorausschauende Planung erfordert.

Eine weitere Steigerung des Wasserverkaufes ist unser Bestreben, denn dadurch sind wir in der Lage, neben der Auslastung der Förder- und Verteilungsanlagen auch die Kosten pro geförderten m³ Wasser zu senken.

Auf die **Anlage 2** zu diesem Lagebericht weisen wir besonders hin; die Auslastung unserer Anlagen beträgt bei der Grundwassergewinnung **87,91%** der bewilligten Jahresförderung.

Die Anpassung der Wasserrechte für das Wassergewinnungsgebiet Haarhausen ist aber ausbaufähig und kann bei Bedarf und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten auf Antrag ausgeweitet werden. Das Dargebot an gutem Grundwasser ist vorhanden.

Die Aufbereitungskapazität des Wasserwerks Haarhausen lässt eine Durchsatzsteigerung ebenfalls zu.

Bedingt durch Starkregen verbunden mit Hochwasser im Verbandsgebiet - insbesondere im Gewinnungsgebiet Haarhausen - kam es zu einer kurzzeitigen Verunreinigung des Trinkwassers. Abgesehen davon, waren wir im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, im gesamten Verbandsgebiet **qualitativ hervorragendes** Trinkwasser zu liefern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr um 0,20 € zum 01.07.2021 wird nicht ausreichen, um die extremen Kostensteigerungen im Bereich der Energieversorgung (Strom, Gas) bedingt durch die hohe Inflation und den Ukraine-Krieg aufzufangen. Es wird eine erneute Preisanpassung notwendig sein.

Hornberg, den 25.10.2022

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Hornberg



Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Lagebericht 2021**Wasserförderung, -abgabe -verluste und -preise**

Die Wasserförderung, -abgabe und -verluste sowie die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

		2021	2020	2019	2018
Wasserförderung	m ³	5.769.372	5.707.593	5.859.432	5.550.360
Wasserbezug	m ³	0	0	0	0
Wasserabgabe	m ³	4.889.150	4.726.613	4.837.963	4.682.124
Eigenverbrauch	m ³	105.301	90.255	93.807	100.699
Löschwasser	m ³	43.000	43.000	43.000	43.000
Wasserverluste ohne Eigenverbrauch und Entnahmen der Feuerwehren	m ³	880.222	980.980	1.021.469	868.236
bezogen auf die Wasserförderung	%	15,26	17,19	17,43	15,64
bezogen auf die Länge des Leitungsnetzes	m ³ /h/km	0,161	0,179	0,188	0,160
Wasserverluste nach Abzug des Eigenverbrauchs und der Entnahmen der Feuerwehren	m ³	731.921	847.725	884.662	724.537
bezogen auf die Wasserförderung	%	12,69	14,85	15,10	13,05
- bezogen auf die Länge des Leitungsnetzes	m ³ /h/km	0,134	0,155	0,163	0,134
Umsatzerlöse Wasser einschl. Zählermiete	€	7.599.857,32	7.163.652,98	7.223.134,93	7.026.830,95
Durchschnittserlös pro m ³ einschl. Grundgebühren, Zählermieten und Grundwasserabgabe (Endverbraucher und Weiterverteiler bis 2002)	€	1,554	1,516	1,493	1,501
Preis pro m ³ Wasser					
Endverbraucher 01.01.-30.06.2021	€	1,80	1,80	1,80	1,80
Endverbraucher 01.07.-31.12.2021	€	2,00			
Haarhausen	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Dillich	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Ellingshausen	€	0,70	0,70	0,70	0,70
Wasserverband Kirchberg, Gleichen, Dorla und Werkel	€	0,25	0,25	0,25	0,25
Baunatal	€	0,75	0,75	0,75	0,735
Gudensberg	€	0,75	0,75	0,75	0,75
VW Kraftwerk	€	1,10	1,10	1,10	1,10
Melsungen	€	0,70	0,70	0,70	0,70
Grundpreis pro Monat					
Hauswasserzähler mit einer Messleistung bis					
- bis 5 m ³ (Q3=4)	€	1,00	1,00	1,00	1,00
- bis 10 m ³ (Q3=10)	€	2,00	2,00	2,00	2,00
- bis 20 m ³ (Q3=16)	€	4,00	4,00	4,00	4,00
Großwasserzähler					
-bis 50 m ³ (Q3=25)	€	12,00	12,00	12,00	12,00
-bis 80 m ³ (Q3=63)	€	15,00	15,00	15,00	15,00
-bis 100 m ³ (Q3=100)	€	20,00	20,00	20,00	20,00
-über 100 m ³ (Q3=250)	€	25,00	25,00	25,00	25,00
Standrohrwasserzähler	€	10,00	10,00	10,00	10,00

Anlage 2 zum Lagebericht 2021Ausnutzungsgrad der Wassergewinnungsanlagen in den Jahren 2018 bis 2021Jahresförderung

Wassergewinnungs- anlage	Bewilligte Förder- menge pro Jahr	F ö r d e r u n g 2021		F ö r d e r u n g 2020		F ö r d e r u n g 2019		F ö r d e r u n g 2018	
		m³/Jahr	% v. Sp. 2	m³/Jahr	% v. Sp. 2	m³/Jahr	% v. Sp. 2	m³/Jahr	% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundwasser									
WW Haarhausen	2.000.000	1.688.031	84,40	1.836.398	91,82	2.026.575	101,33	1.750.000	87,50
WW Remsfeld	1.825.000	1.389.594	76,14	1.478.445	81,01	1.273.570	69,78	1.316.000	72,11
WW Kirchberg	2.500.000	2.494.439	99,78	2.169.400	86,78	2.405.814	96,23	2.333.000	93,32
Zwischensumme	6.325.000	5.572.064	88,10	5.484.243	86,71	5.705.959	90,21	5.399.000	85,36
Quellwasser/Br.									
Br. Geismar	73.000	61.578	84,35	64.927	88,94	54.996	75,34	53.860	73,78
Br. Züschen	165.000	43.075	26,11	43.259	26,22	58.477	35,44	57.500	34,85
Quellen Besse		92.655		115.164		40.000		40.000	
Zwischensumme	238.000	197.308	82,90	223.350	93,84	153.473	64,48	151.360	63,60
Gesamt	6.563.000	5.769.372	87,91	5.707.593	86,97	5.859.432	89,28	5.550.360	84,57

Tagesförderung

Wassergewinnungs- anlage	Bewilligte Förder- menge pro Tag	F ö r d e r u n g 2021		F ö r d e r u n g 2020		F ö r d e r u n g 2019		F ö r d e r u n g 2018	
		m³/Tag	% v. Sp. 2	m³/Tag	% v. Sp. 2	m³/Tag	% v. Sp. 2	m³/Tag	% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundwasser									
WW Haarhausen	5.480	4.625	84,39	5.017	91,56	5.552	101,32	4.795	87,49
WW Remsfeld	5.000	3.807	76,14	4.039	80,79	3.489	69,78	3.605	72,11
WW Kirchberg	6.850	6.834	99,77	5.927	86,53	6.591	96,22	6.392	93,31
Zwischensumme	17.330	15.266	88,09	14.984	86,46	15.633	90,21	14.792	85,35
Quellwasser/Br.									
Br. Geismar	200	169	84,35	177	88,70	151	75,34	148	73,78
Br. Züschen	452	118	26,11	118	26,15	160	35,44	158	34,85
Q. Besse		254		315		110		110	
Zwischensumme	652	541	82,91	610	93,60	420	64,49	415	63,60
Gesamt	17.982	15.806	87,90	15.595	86,72	16.053	89,27	15.206	84,56

Anlage 3 zum Lagebericht 2021

Geplante Bauvorhaben in den Jahren 2022 bis 2026

1. Wirtschaftsjahr 2022

1.1. Überörtliche Baumaßnahmen	6.690.000,00 €	
1.2. Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>2.560.000,00 €</u>	9.250.000,00 €

2. Wirtschaftsjahr 2023

2.1. Überörtliche Baumaßnahmen	5.000.000,00 €	
2.2. Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>2.000.000,00 €</u>	7.000.000,00 €

3. Wirtschaftsjahr 2024

3.1. Überörtliche Baumaßnahmen	5.000.000,00 €	
3.2. Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>2.000.000,00 €</u>	7.000.000,00 €

4. Wirtschaftsjahr 2025

4.1. Überörtliche Baumaßnahmen	5.000.000,00 €	
4.2. Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetz in den Verbandsgemeinden	<u>2.000.000,00 €</u>	7.000.000,00 €

5. Wirtschaftsjahr 2026

5.1. Überörtliche Baumaßnahmen	5.000.000,00 €	
5.2. Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden	<u>2.000.000,00 €</u>	7.000.000,00 €

<u>Z u s a m m e n</u>		<u>37.250.000,00 €</u>
-------------------------------	--	-------------------------------

Bei diesen Investitionen handelt es sich

- o im überörtlichen Bereich um den weiteren Ausbau der Wassergewinnungsanlagen, den Bau von weiteren Wasserbehältern, die Erweiterung bzw. Sanierung des überörtlichen Wasserversorgungsnetzes einschl. der Anschlußleitungen 26.690.000,00 €
- o um die Erweiterung oder Sanierung der Wasserversorgungsnetze in den Verbandsgemeinden 10.560.000,00 €

<u>Z u s a m m e n</u>		<u>37.250.000,00 €</u>
-------------------------------	--	-------------------------------

Das Investitionsprogramm des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg wird von der Verbandsversammlung von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage****Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2020. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	212	0,4	232	0,5	-20	-8,6
Sachanlagen	41.063	83,4	39.482	87,0	1.581	4,0
Anlagevermögen	41.275	83,8	39.714	87,5	1.561	3,9
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Langfristiges Umlaufvermögen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Langfristig gebundene Mittel	41.276	83,8	39.715	87,5	1.561	3,9
Vorräte	782	1,6	652	1,4	130	19,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435	4,9	2.303	5,1	132	5,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	821	1,7	721	1,6	100	13,9
Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	105	0,2	86	0,2	19	22,1
Sonstige Vermögensgegenstände	988	2,0	298	0,7	690	231,5
Liquide Mittel	2.841	5,8	1.602	3,5	1.239	77,3
Kurzfristiges Umlaufvermögen	7.972	16,2	5.662	12,5	2.310	40,8
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	15	0,0	1	6,7
Kurzfristig gebundene Mittel	7.988	16,2	5.677	12,5	2.311	40,7
AKTIVA	49.264	100,0	45.392	100,0	3.872	8,5

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	8.271	16,8	8.186	18,0	366	4,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.922	10,0	4.599	10,1	323	7,0
Empfangene Ertragszuschüsse	231	0,5	273	0,6	-42	-15,4
Bankverbindlichkeiten	29.628	60,1	26.401	58,2	3.227	12,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	1.260	2,6	1.324	2,9	-64	-4,8
Langfristiges Fremdkapital	36.041	73,2	32.597	71,8	3.444	10,6
Rückstellungen	136	0,3	123	0,3	13	10,6
Bankverbindlichkeiten	1.224	2,4	1.167	2,5	58	5,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258	2,6	1.121	2,5	137	12,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	212	0,4	176	0,4	36	20,5
Übrige Verbindlichkeiten	2.119	4,3	2.019	4,5	100	5,0
Kurzfristiges Fremdkapital	4.949	10,0	4.606	10,2	344	7,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	3	0,0	0	0,0
PASSIVA	49.264	100,0	45.392	100,0	3.872	8,5

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Ertragslage	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.162	100,3	7.876	99,1	286	3,6
Bestandsveränderungen	-40	-0,5	-2	0,0	-38	1900,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	0,2	73	0,9	-55	-75,3
Gesamtleistung	8.140	100,0	7.947	100,0	193	2,4
Sonstige Erträge	413	5,1	298	3,7	115	38,6
Materialaufwand	2.777	34,1	2.564	32,3	213	8,3
Personalaufwand	2.646	32,5	2.669	33,6	-23	-0,9
Abschreibungen	1.997	24,5	1.920	24,2	77	4,0
Sonstige Aufwendungen	798	9,8	688	8,7	110	16,0
Sonstige Steuern	14	0,2	15	0,2	-1	-6,7
Betriebsergebnis	321	4,0	389	4,7	-68	-17,5
Finanzergebnis	-536	-6,6	-586	-7,4	50	-8,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	-215	-2,6	-197	-2,7	-18	9,1
Jahresergebnis	-215	-2,6	-197	-2,7	-18	9,1

Die Erträge aus Löschwassereinsätzen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt TEUR 77,4 bzw. TEUR 81,7, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und 2021 in den Umsatzerlösen sowie als Gegenposition in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, sind hier saldiert ausgewiesen.

Mehrjahresübersicht

	2021	2020	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.162	7.876	7.710	7.531	7.392
Jahresergebnis	-215	-197	-279	-85	2
Bilanzsumme	49.264	45.392	42.882	41.017	40.855
Eigenkapital	8.271	8.186	8.083	8.061	7.852
Mitarbeiteranzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	47	47	47	47	48

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Rechtliche Grundlagen des Verbandes**

Firma	Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz	Stadt Homberg (Efze)
Satzung	Verbandssatzung, gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 11. Dezember 2018
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Versorgung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser, Betreuung der Wasserversorgungsanlagen sowie die Ordnung und Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse in den für die Wassergewinnung in Anspruch genommenen Gebieten.
Betriebsleitung	Herr Dipl. Ing. Nils Arndt

Verbandsvorstand

Der Vorstand ist satzungsgemäß mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Hartmut Spogat, Fritzlär

Stellvertretender Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dr. Nico Ritz, Homberg

Beisitzer: Bürgermeister Volker Steinmetz, Felsberg

Bürgermeister Frank

Grunewald, Niedenstein

Bürgermeister Thomas Petrich, Edermünde

Verbandsversammlung

Die Versammlung setzt sich aus jeweils einem Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde zusammen.

Stammkapital

EUR 8.485.529,32

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Seit dem Jahr 2009 ist der in 2004 überarbeitete Geschäftsverteilungsplan in Kraft. Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans entspricht den betrieblichen Erfordernissen und ist sachgerecht.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- In 2021 fanden fünf Vorstandssitzungen sowie eine Verbandsversammlung statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt und lagen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Organe erhielten im Berichtsjahr lediglich Aufwandsentschädigungen. Die entsprechenden Beträge wurden im Anhang genannt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein Organisationsplan liegt vor und es wird danach verfahren. Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind geregelt und entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Solche Vorkehrungen sind dergestalt getroffen, als an Entscheidungsprozessen nach dem Organisationsplan mehrere Personen beteiligt sind. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und ähnliche, die öffentlich ausgeschrieben werden. Die Anzahl der verantwortlich Beteiligten beläuft sich auf 5 Personen. Hinzu kommt, dass bei der Angebotsöffnung Vertreter mehrerer Firmen anwesend sind, die unter anderem die Höhe der Angebote notieren.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Grundsatzentscheidungen und Rahmengenutzungen werden im Zuge der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes erteilt. Auftragsvergaben- und -abwicklungen erfolgen unter Anwendung der entsprechenden Vorschriften sowie nach Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Aufnahme von Krediten ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Bei Ausschreibung von Krediten werden Banken und Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vorgaben werden beachtet.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? Soweit wesentliche Planabweichungen entstehen, werden diese untersucht.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Verbandes.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung sowie die Mitarbeiter innerhalb der Verbandskasse überwacht. Eine Überwachung der Kredite erfolgt durch den kaufmännischen Verwaltungsleiter.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Aufgrund der Größe und Struktur des Verbandes ist ein zentrales Cash-Management nicht einzurichten. Vgl. hierzu auch 3d).
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Die Erhebung der Wassergebühren erfolgt vierteljährlich über Abschlagszahlungen durch Anforderung in Festsetzungsbescheiden. In den übrigen Bereichen ist durch Anweisung an die jeweiligen Sachbearbeiter eine zeitnahe Abrechnung angeordnet. Der Zahlungseingang wird überwacht und ggf. über das bestehende Mahnwesen eingefordert.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? Ein Controlling bildet sich aus dem Rechnungswesen ab. Durch Installation von betriebswirtschaftlichen Auswertungen ist ein unterjähriges Berichtswesen gewährleistet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Beantwortung entfällt, da keine Tochterunternehmen vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Es erfolgt eine Risikominimierung durch Trendanalysen und Auswertung des Verbraucherverhaltens. Darüber hinaus erfolgen ständige Liquiditätskontrollen. Durch geringeren Wasserverbrauch und weitestgehend unveränderliche Kosten wird die Höhe der Gebühren bzw. deren Anpassung beobachtet.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Gegenwärtig bilden diese Maßnahmen ein für die Risikofrüherkennung geeignetes Instrumentarium. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Die Maßnahmen sind im Zusammenhang mit ihrer praktischen Durchführung dokumentiert. Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen ist aufgrund der Aufgabenverteilung sichergestellt. Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Eine Anpassung von Maßnahmen und Geschäftsprozessen erfolgt bedarfsweise.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Eine interne Revision ist als eigenständige Stelle nicht eingerichtet. Die Aufsicht über die Kassenverwaltung ist nach § 21 der Verbandssatzung dem Vorstandsvorsteher übertragen. Die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit von Rechnungen, Rechnungsanweisungen und Rechnungsprüfungen insbesondere auf sachliche und rechnerische Richtigkeit unterliegt dem jeweiligen Sachbearbeiter und werden fortlaufend durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden darüber hinaus zwei unermutete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises statt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt, vgl. Antwort a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Entfällt, vgl. Antwort a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Entfällt, vgl. Antwort a).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, vgl. Antwort a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden wären.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Solche Kredite wurden nicht gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Vorgehensweisen in diesem Sinn haben wir nicht festgestellt. Aufgrund des angewendeten Planungsprozesses ist dies auch weitestgehend ausgeschlossen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Solche Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Nach unseren Feststellungen erscheinen die, den Investitionen vorausgehenden Planungsverfahren, angemessen und berücksichtigen auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Bei geplanten Investitionen werden stets mehrere Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen nach VOB vorgenommen.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und den laufenden Beschlüssen des Vorstandes.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Bei den Investitionen handelt es sich in der Regel um Baumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Sicherung der Wasserversorgungsanlagen. Sowohl Überschreitungen, als auch Unterschreitungen der Auftragssummen ergeben sich aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, die z. T. erst nach Baubeginn bekannt werden können.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- | | |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? | Die Jahresaufträge für Reparaturleistungen werden nur beschränkt in mehrjährigem Rhythmus ausgeschrieben. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Konkurrenzangebote werden, soweit diese im Hinblick auf das Auftragsvolumen angemessen erscheinen, eingeholt. |

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|---|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt bei jeder Sitzung nach Bedarf. |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes und dessen wichtigster Teilbereiche. |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Eine Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge ist grundsätzlich gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Es lagen keine besonderen Berichtswünsche vor. |

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Eine Directors-and-Officers-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Es bestanden im Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte dieser Art.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Auffälligkeiten bei den Beständen sind im Berichtsjahr nicht vorgekommen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Kapitalstruktur setzt sich zu 16,8 % aus internen (Eigenkapital) und zu 83,2 % aus externen Finanzierungsquellen (Fremdkapital) zusammen. Die Investitionsverpflichtungen werden mit Fremdkapital und eigenen Mitteln aus Gebühren im Rahmen des Wirtschaftsplans finanziert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es besteht kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Der Verband hat in 2021 keine Zuschüsse oder Fördermittel von der öffentlichen Hand bekommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Das Eigenkapital ohne Sonderposten beträgt TEUR 8.271,0 und ergibt einen Anteil am Gesamtkapital von 16,8 %. Unter Berücksichtigung von 2/3 der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 11.706,5 (= 23,8 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir nicht festgestellt.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Über die Verwendung des Verlustes in Höhe von TEUR 214,6 ist noch zu beschließen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Es liegen keine Segmente vor.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Es lagen keine einmaligen Vorgänge vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Es liegt kein Konzern vor.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Nach unseren Feststellungen gab es keine verlustbringenden Geschäfte.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Vgl. Antwort a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? In 2021 konnten die gestiegenen Sanierungskosten und die, durch die hohen Investitionen, gestiegenen Abschreibungen erneut nicht durch steigende Umsatzerlöse kompensiert werden.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Um die Auslastung der Verbandsanlagen bzw. der Fördermöglichkeiten im Verhältnis zum Kostenaufkommen weiter zu verbessern, werden Möglichkeiten der Verbandserweiterung bzw. zusätzliche Wasserlieferungen an Fremdbezieher fortlaufend geprüft. Der Absatz wurde nachhaltig durch die Aufnahme der Wasserlieferung ab 01. November 2016 an die Stadt Melsungen gemäß dem Wasserlieferungsvertrag vom 22. März 2016 verbessert.
- Bei den weiter steigenden Personalkosten und den hohen Investitionen in die Sachanlagen ist eine weitere Anpassung des Wasserpreises in den Verbandskommunen notwendig. Eine Anpassung in Höhe von EUR 0,20 je Kubikmeter ist zum 01. Juli 2021 erfolgt.

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Homberg/Efze**Erläuterungen zu den einzelnen Posten**
der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2021****Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	211.826,44
VJ: EUR	231.945,44

Entwicklung:

	<u>2021</u>
	EUR
Stand 01.01.2021	231.945,44
Zugänge	4.622,44
Umbuchungen	19.500,00
Abschreibungen	44.241,44
Stand 31.12.2021	<u>211.826,44</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	1.579.016,94
	Vj: EUR	1.585.614,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	EUR	7.523,15
	Vj: EUR	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	EUR	3.457.154,00
	Vj: EUR	3.516.828,00
4. Verteilungsanlagen	EUR	32.997.990,51
	Vj: EUR	31.881.203,54
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	EUR	202.234,00
	Vj: EUR	229.470,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	2.819.750,97
	Vj: EUR	2.262.619,45

Aufgliederung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge / Abgänge (-)	Um- buchungen	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.585.614,94	0,00	61.592,87	68.190,87	1.579.016,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.523,15	0,00	0,00	0,00	7.523,15
3. Wassergewinnungsanlagen	3.516.828,00	11.653,83	184.533,45	255.861,28	3.457.154,00
4. Verteilungsanlagen	31.881.203,54	328.419,03	2.329.142,30	1.540.774,36	32.997.990,51
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.470,00	60.253,49	0,00	87.489,49	202.234,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.262.619,45	3.151.900,14	-2.594.768,62	0,00	2.819.750,97
	<u>39.483.259,08</u>	<u>3.552.226,49</u>	<u>-19.500,00</u>	<u>1.952.316,00</u>	<u>41.063.669,57</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	656.934,79
	VJ: EUR	486.026,42

Der Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfasst im Wesentlichen Bau- und Installationsstoffe.

2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	EUR	125.250,79
	Vj: EUR	165.763,33

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die im Bau befindlichen Hausanschlüsse sowie Reparaturarbeiten an Hausanschlüssen ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR** **2.435.160,96**

Vj: EUR 2.303.358,54

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Noch nicht abgelesener Wasserverbrauch (Abgrenzung)	1.990.996,60	1.798.306,20
Forderungen aus Wasserlieferungen	411.910,05	435.346,58
Forderungen aus Installationen und sonstigen Lieferungen und Leistungen	106.069,57	131.778,11
Einzelwertberichtigungen	-70.172,56	-58.102,72
Pauschalwertberichtigungen	-3.642,70	-3.969,63
	<u>2.435.160,96</u>	<u>2.303.358,54</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten bzw. Abrechnungsunterlagen nachgewiesen.

2. Eingeforderte ausstehende Einlagen	EUR	821.179,00
	Vj: EUR	720.848,30

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 09. Dezember 2020 im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 die Aufstockung des Eigenkapitals um EUR 300.000,00 beschlossen. Unter Bezugnahme auf § 30 und § 31 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung ist das aufzubringende Eigenkapital je zur Hälfte nach dem Verhältnis der gelieferten Wassermenge und der versorgten Einwohner aufzubringen. Maßgebend sind jeweils die Wassermenge und die Einwohner der letzten drei Jahre.

Die eingeforderten ausstehenden Einlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 EUR	Kapitalauf- stockung 2021 EUR	Verrechnung 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Fritzlar	242.991,33	65.190,85	26.250,43	281.931,75
Homburg	0,00	63.629,06	63.629,06	0,00
Felsberg	82.754,49	45.093,39	42.672,03	85.175,85
Borken	38.244,74	9.986,21	67,37	48.163,58
Gudensberg	83.216,35	9.686,98	3.885,87	89.017,46
Edermünde	179.986,45	35.803,77	11.268,12	204.522,10
Knüllwald	4.183,60	10.187,61	14.371,21	0,00
Malsfeld	15.212,40	794,96	0,00	16.007,36
Frielendorf	3.346,32	5.007,92	8.354,24	0,00
Wabern	56.398,48	33.933,97	21.268,35	69.064,10
Niederstein	14.514,14	20.685,28	7.902,62	27.296,80
	<u>720.848,30</u>	<u>300.000,00</u>	<u>199.669,30</u>	<u>821.179,00</u>

Die Verrechnung beinhaltet fällige Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen der Verbandsgemeinden im Sinne von § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung.

3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	EUR	104.994,59
	Vj: EUR	85.680,60

Die Forderungen an Verbandsmitglieder beinhalten unter anderem Ansprüche aus durchgeführten Baumaßnahmen im Bereich der Ortsnetze, aus Wasserlieferungen, aus der Erhebung und Abwicklung von Abwassergebühren sowie aus der Bereitstellung von Zählerdaten.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	989.125,81
	Vj: EUR	298.449,62

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

EUR 700,00 (i. V. EUR 700,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Geldtransit	680.000,00	0,00
Umsatzsteuerforderung	180.326,47	178.314,20
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	121.348,80	76.292,57
Gewerbesteuer 2020	5.709,00	5.709,00
Genossenschaftsanteile	700,00	700,00
Gewerbesteuer 2021	652,00	0,00
Debitorische Kreditoren	130,66	165,85
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	4,74	4,74
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2021	4,09	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2019	0,00	7.310,33
Gewerbesteuer 2019	0,00	29.902,00
Übrige	250,05	50,93
	<u>989.125,81</u>	<u>298.449,62</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	2.840.605,53
	Vj: EUR	1.602.323,34
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	2.834.796,95	1.599.337,64
Kasse	5.808,58	2.985,70
	<u>2.840.605,53</u>	<u>1.602.323,34</u>

Die Kassenbestände sind durch Kassenprotokolle und das Bankguthaben durch auf den Stichtag lautende Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	15.647,79
	Vj: EUR	14.920,93

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	EUR	8.485.529,32
	VJ: EUR	8.382.557,68

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>
	EUR
Stand am 01.01.2021	8.382.557,68
- Erhöhung Eigenkapital 2021	300.000,00
- Jahresverlust 2020	-197.028,36
Stand am 31.12.2021	<u>8.485.529,32</u>

II. Jahresgewinn/Jahresverlust	EUR	-214.567,89
	Vj: EUR	-197.028,36

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR	4.922.349,00
	Vj: EUR	4.599.086,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
BKZ Erweiterung Ortsnetze	1.969.046,00	292.187,92	84.636,92	2.176.597,00
BKZ aus Mitteln der Grundwasserabgabe	697.701,00	0,00	39.124,00	658.577,00
BKZ Übrige	1.932.339,00	234.066,45	79.230,45	2.087.175,00
	<u>4.599.086,00</u>	<u>526.254,37</u>	<u>202.991,37</u>	<u>4.922.349,00</u>

Es handelt sich hierbei um Baukostenzuschüsse. Die nach dem 31. Dezember 2002 vereinnahmten werden analog zu der Abschreibung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

C. Ertragszuschüsse **EUR** **230.865,00**

Vj: EUR 272.650,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse Verbraucher	272.650,00	2.007,83	43.792,83	230.865,00

Die erfolgswirksame Auflösung der Zuschüsse wird gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes bis 2002 mit 5,0 % p. a. und ab 2003 mit 2,5 % p. a. vorgenommen.

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen **EUR** **136.091,42**

Vj: EUR 122.932,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aufbewahrungsrückstellung	65.820,30	65.820,30	0,00	68.679,93	0,00	68.679,93
2. Jahresabschlusskosten intern	24.789,75	24.789,75	0,00	25.194,00	0,00	25.194,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	15.690,00	14.350,00	0,00	15.690,00	0,00	17.030,00
4. Jubiläumszuwendungen	11.456,65	11.456,65	0,00	12.750,58	0,00	12.750,58
5. Urlaubs-/Gleitzeit-/Überstundenverpflichtung	5.175,30	5.175,30	0,00	12.436,91	0,00	12.436,91
	122.932,00	121.592,00	0,00	134.751,42	0,00	136.091,42

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Rückstellungsverbrauch im Berichtsjahr erfolgte bestimmungsgemäß.

Die Zuführungen im Berichtsjahr wurden in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen vorgenommen.

Aufbewahrungsrückstellung

Die Aufbewahrungsrückstellung berücksichtigt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß dem BFH-Urteil vom 19. August 2008.

Jahresabschlusskosten intern

Die Rückstellung für die internen Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung beinhalten die Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 im Herbst 2022 entstanden sind.

Prüfungs- und Veröffentlichungskosten

Die Rückstellung beinhaltet die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie für die Erstellung der E-Bilanz und der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung 2020 und 2021.

Jubiläumszuwendungen

Die Mitarbeiter des Gruppenwasserwerks Fritzlar-Homberg haben nach 25 bzw. 40 Jahren Dienstzugehörigkeit einen Anspruch auf die Zahlung eines Jubiläumsgeldes. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gelder wird in dieser Rückstellung berücksichtigt.

Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen

Die Rückstellung für Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen setzt sich zusammen aus noch nicht genommenem Urlaub in Höhe von TEUR 7,0 sowie aus noch bestehenden Ansprüchen aus Überstunden in Höhe von TEUR 5,4 jeweils einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	30.852.516,69
	Vj: EUR	27.569.371,77

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 1.224.053,25 (i. V. EUR 1.168.114,38)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehen	30.804.912,91	27.516.915,08
Zinsabgrenzung	47.603,78	52.456,69
	<u>30.852.516,69</u>	<u>27.569.371,77</u>

Im Berichtsjahr 2021 betrug die Darlehenstilgung EUR 1.120.270,17 und die Darlehensneuaufnahme EUR 4.408.268,00.

2. Erhaltene Anzahlungen	EUR	1.964.730,09
	Vj: EUR	1.843.551,50

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 1.964.730,09 (i. V. EUR 1.843.551,50)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abschlagszahlungen Wasserlieferungen	1.891.274,21	1.764.831,68
Anzahlungen auf Hausanschlüsse	73.455,88	78.719,82
	<u>1.964.730,09</u>	<u>1.843.551,50</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.257.767,06
	Vj: EUR	1.120.624,38

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 1.257.767,06 (i. V. EUR 1.120.624,38)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	EUR	1.471.746,32
	Vj: EUR	1.500.486,95

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 212.279,98 (i. V. EUR 176.160,74)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
a) Verbindlichkeiten aus Darlehen	533.098,90	561.875,79
b) Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	886.192,24	867.319,77
c) Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen	52.455,18	71.291,39
	<u>1.471.746,32</u>	<u>1.500.486,95</u>

zu a):

Gemäß § 35 der Verbandssatzung haben die Mitglieder dem Verband die Ortsnetzerweiterungen und einen Teil der in ihrem Versorgungsgebiet anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Ortsnetzleitungen durch die Bereitstellung von Darlehen zu finanzieren. Der maßgebende Prozentsatz für die Sanierungen ist ebenso jährlich in der Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes festzulegen, wie die Konditionen über die Rückzahlung. Für das Berichtsjahr wurde ein Prozentsatz von 20 v. H. und eine Rückzahlung in vier Jahresraten beschlossen.

Die aus diesen Darlehen bestehenden Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Auszahlungen 2021	Tilgungen 2021	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Homberg	153.117,46	0,00	68.849,57	84.267,89
Felsberg	132.819,63	19.757,02	41.297,73	111.278,92
Frielendorf	49.599,81	0,00	16.533,27	33.066,54
Gudensberg	11.318,07	0,00	3.772,69	7.545,38
Borken	0,00	7.699,75	0,00	7.699,75
Niederstein	7.824,38	0,00	7.824,38	0,00
Wabern	46.800,47	14.958,58	20.667,80	41.091,25
Fritzlar	60.164,90	116.812,59	25.313,12	151.664,37
Knüllwald	63.280,04	24.275,15	17.122,81	70.432,38
Edermünde	36.951,03	0,00	10.898,61	26.052,42
	561.875,79	183.503,09	212.279,98	533.098,90

zu b):

Bei den Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen war im Berichtsjahr folgende Entwicklung ersichtlich:

	Stand 01.01.2021	Zuführung 2021	Verrechnung 2021	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wabern	117.064,92	21.268,35	21.268,35	117.064,92
Niederstein	99.578,11	7.902,62	7.902,62	99.578,11
Frielendorf	127.597,20	17.029,27	8.354,24	136.272,23
Gudensberg	0,00	3.885,87	3.885,87	0,00
Borken	21.727,47	67,37	67,37	21.727,47
Edermünde	0,00	11.268,12	11.268,12	0,00
Felsberg	0,00	42.672,03	42.672,03	0,00
Fritzlar	0,00	26.250,43	26.250,43	0,00
Homberg	457.283,24	70.380,74	63.629,06	464.034,92
Knüllwald	44.068,83	17.816,97	14.371,21	47.514,59
	867.319,77	218.541,77	199.669,30	886.192,24

5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	154.278,26
	Vj: EUR	175.313,68

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 154.278,26 (i. V. EUR 175.313,68)

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen kreditorische Debitoren, Lohnsteuer sowie Abgrenzung von Zins und Tilgung.

F. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	3.090,00
	Vj: EUR	3.030,00

Es handelt sich hierbei um eine im Jahr 2021 vereinnahmte Miete für das Jahr 2022.

**Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

1. Umsatzerlöse	EUR	8.244.134,54
	Vj: EUR	7.953.562,66
	2021	2020
	EUR	EUR
a) Erlöse aus Wasserverkauf	7.599.857,32	7.163.652,98
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	43.792,83	55.585,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	600.484,39	734.324,68
	<u>8.244.134,54</u>	<u>7.953.562,66</u>

a) Erlöse aus Wasserverkauf:

	2021	2020
	EUR	EUR
Gruppe Kirchberg	1.714.344,50	992.975,55
Gruppe Remsfeld	167.554,00	851.160,60
Gruppe Felsberg	465.000,60	947.615,40
Gruppe Haarhausen	1.332.811,00	713.781,00
Gruppe Knüll	74.662,80	71.060,40
Kernstadt Fritzlar	980.784,40	908.326,80
Kernstadt Homberg	773.470,80	692.713,80
Kernstadt Niedenstein	161.126,60	157.406,40
Kernort Wabern	252.278,00	265.321,80
Löschwassereinsatz	81.700,00	77.400,00
Stadt Gudensberg	187.455,00	174.711,00
Stadt Baunatal	709.193,25	661.932,75
Stadt Melsungen	192.057,60	198.754,50
VW Kraftwerk	161.648,30	106.399,70
Sonstige Wasserlieferungen	31.344,40	32.994,85
Miete Haus- und Großwasserzähler	303.252,07	301.931,31
Miete Standrohrwasserzähler	11.174,00	9.167,12
	<u>7.599.857,32</u>	<u>7.163.652,98</u>

In 2021 betrug der Wasserpreis gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung zum WPL des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg bis zum 30. Juni 2021 unverändert EUR 1,80 je Kubikmeter. Ab dem 01. Juni 2021 betrug der Wasserpreis EUR 2,00 je Kubikmeter.

b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse:

Hierbei handelt es sich um die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

c) Sonstige Umsatzerlöse:

	2021	2020
	EUR	EUR
Hausanschlussreparaturen und -stilllegung	478.405,14	617.805,29
Materialverkauf	94.422,95	58.450,81
Schadenersatzleistungen	15.547,94	5.890,61
Miet- und Pachterträge	5.782,44	5.782,44
Übriges	6.325,92	46.395,53
	<u>600.484,39</u>	<u>734.324,68</u>

**2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an
fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

EUR	-40.512,54
Vj: EUR	-1.745,92

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

EUR	18.065,35
Vj: EUR	73.425,71

4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR	413.156,97
Vj: EUR	297.763,58

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	202.991,37	189.834,69
Bereitstellung Zählerdaten/Umlage Kanaldaten	34.118,35	32.331,69
Einsatz von Spülwasser	31.590,42	24.368,78
Versicherungsentschädigungen	12.555,71	10.341,87
Periodenfremde Erträge	125.050,89	6.791,58
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	7.714,03
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	326,93	0,00
Mahngebühren	4.522,53	5.762,60
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	18.273,17
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	123,25
Übrige Erträge	2.000,77	2.221,92
	<u>413.156,97</u>	<u>297.763,58</u>

Im Geschäftsjahr 2021 sind periodenfremde Erträge durch EON GS 2017 bis 2020 in Höhe von EUR 107.503,07 enthalten.

5. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren****EUR 1.381.640,29**

Vj: EUR 1.315.400,39

	2021	2020
	EUR	EUR
Energiekosten	1.063.330,26	1.083.039,57
Materialeinsatz	311.556,98	229.386,54
Filter-/Spülmaterial	29.079,17	29.261,31
Skontoerlöse	-22.326,12	-26.287,03
	<u>1.381.640,29</u>	<u>1.315.400,39</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**EUR 1.395.162,32**

Vj: EUR 1.248.741,23

	2021	2020
	EUR	EUR
Fremdleistungen	1.114.184,93	1.003.693,74
Hausanschlusserstellungen	229.543,84	211.217,91
Durchleitungsentgelte	51.433,55	33.829,58
	<u>1.395.162,32</u>	<u>1.248.741,23</u>

6. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter****EUR 2.028.571,76**

Vj: EUR 2.067.835,32

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**EUR 617.620,51**

Vj: EUR 601.178,14

davon für Altersversorgung:

EUR 165.068,96 (i. V. EUR 163.019,51)

7. Abschreibungen auf immaterielle**Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und****Sachanlagen**

EUR	1.996.557,44
Vj: EUR	1.920.059,91

Hierzu verweisen wir auf den in Anlage III enthaltenen Anlagennachweis.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	880.341,44
Vj: EUR	765.641,36

	2021	2020
	EUR	EUR
Büro- und Portokosten	151.315,25	137.091,05
Kfz-Kosten	93.990,52	96.761,27
Versicherungen	93.689,07	92.681,73
Periodenfremde Aufwendungen	179.085,26	115.540,97
Prüfungs- und Beratungskosten	39.650,76	32.455,65
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.008,43	10.036,80
Forderungsverluste	9.862,04	21.848,74
Fortbildungskosten	23.903,27	6.720,02
Instandhaltungsaufwand	36.911,53	39.146,84
Verbandsvorsteher	3.600,00	3.600,00
Reisekosten	8.179,41	5.639,67
Verbandsvorstand	580,70	526,95
Verbandsversammlung	376,40	367,65
Bewirtungskosten	1.189,02	458,18
Entschädigungen	18.614,40	12.555,92
Wertberichtigungen von Forderungen	19.086,66	184,04
Auflösung Löschwasser	87.419,00	82.818,00
Verluste aus Anlagenabgängen	2,00	3,00
Übrige Aufwendungen	102.877,72	107.204,88
	880.341,44	765.641,36

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	218,23
Vj: EUR	32,11

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	535.516,75
	Vj: EUR	585.878,02
	2021	2020
	EUR	EUR
Darlehenszinsen Kreditinstitute	527.937,12	577.524,27
Darlehenszinsen Verbandsgemeinden	6.261,79	6.581,60
Zinsen laufendes Konto	1.296,58	1.748,23
Auflösung Disagio	21,26	23,92
	<u>535.516,75</u>	<u>585.878,02</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-0,77
	Vj: EUR	-11,41
12. Ergebnis nach Steuern	EUR	-200.347,19
	VJ: EUR	-181.684,82
13. Sonstige Steuern	EUR	14.220,70
	VJ: EUR	15.343,54
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	EUR	-214.567,89
	VJ: EUR	-197.028,36

